Nr. 203. — 1857.

Kölnische Zeitung.

Freitag, 24. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Heinrich Kruse in Köln.
Verleger: Jos. DuMont in Köln.
Druckerei: M. DuMont-Schauberg, Breitestraße 76, 78.

Pränum.-Preis: in Köln 2 Thlr., in Preußen 2½ Thlr., im übrigen Deutschland 2½ Thlr. jährlich.
Ins.-Gebühr: 2 Sgr. für die Petitzeile oder deren Raum.

Uebersicht.

Die Coalition der Papier-Fabricanten.

Deutschland. Berlin (Amtliches; See-Vermessungen; Großfürst Michael; Zwischenzölle mit Oesterreich; städtische Polizeikosten; Dr. Neo). Potsdam (Hof-Nachrichten). Coblenz (Landwehr-Uebungen). Vom Mittelrhein (die Reise des Ober-Präsidenten v. Düesberg). München (Beschlagnahme). Gotha (der Eisenbahn-Unfall). Dessau (Bau-Handwerker). Wien (Reise des Kaisers; Credit-Anstalt; Erzherzog Ferdinand Max; Ordens-Verleihung; Palast in Monza; Oberhaus; Riga Bey; Volkskirche; Moler Zimmermann; England und die Magyaren). Von der Theiß (ungarische Petition).

Italien. (Freiheschrift Del Re's.) Neapel (Geschenk des Königs).

Belgien. Brüssel (Hof-Nachrichten; Festlichkeiten).

Frankreich. Paris (der Verschwörerei-Proceß; die allgemeine Ackerbau-Versicherungs-Anstalt; die italienischen Meuchelmörder; Vidocq; Großaalmosener; mexicanischer Gesandte; ein Schreiben Beranger's; Hof-Nachrichten; russischer Orden; Villamarina; die Böse).

Spanien. Madrid (Diplomatisches; Erschleichungen und Depravationen; Eingehen des „Eclileo").

Großbritannien. London (Cardwell und Thackeray; die Judenfrage; das Wellington-Denkmal; Parlaments-Verhandlungen [die Bill Lord J. Russell's]).

Dänemark. Kopenhagen (die holsteinischen Stände; das Zeugniß von Grundtvig).

Rußland. Petersburg (publizistische Adels-Bittschrift; Orden).

Türkei. (Banket- und Rede des Sultans; Kunststraße von Beyrut nach Damaskus.)

America. New-York (Ruhestörungen; Beerdigung Macey's; Kansas).

Asien. (Mohammerah gerämmt, Abuschähr noch besetzt.)

Das eidgenössische Freischießen in Bern.

Vermischte, Locals, Handels- ꝛc. Nachrichten.

Die Coalition der Papier-Fabricanten.

† Köln, 23. Juli.

Die Special-Conferenzen des Zollvereins, welche so eben zu Berlin Statt haben, werden sich officiell ausschließlich mit dem System der Zuckersteuern beschäftigen. Indeß da die Herren Bevollmächtigten einmal beisammen sind, werden sie sich doch gelegentlich unter einander ohne Zweifel auch noch über manche andere Zollvereins-Angelegenheit unterhalten. Da möchten wir hoffen, daß auch die in der Ueberschrift genannte Erscheinung der jüngsten Zeit die Aufmerksamkeit der Herren Bevollmächtigten ein wenig beschäftigen möge. Dieselbe verdient ihre Beachtung in der That.

Man erinnert sich, wie die Papier-Fabricanten des Zollvereins vor einigen Monaten in Düsseldorf und Frankfurt zusammenkamen, gemeinsam eine allgemeine Erhöhung ihrer Papierpreise um 15 bis 20 Procent beschlossen und clubdann von diesem Beschlusse ihren Kunden und dem gesammten Publicum ganz gemüthlich Anzeige machten. Das schöne Beispiel fand alsbald Nachahmung. Bald hörte man, wie anderswo auch die großen Schmiede und sonstigen Eisenwaaren-Fabricanten zusammengetreten seien, und in noch anderen Industriezweigen mögen Verständigungen ohne förmliche Congresse Statt gefunden haben. Das Verfahren der Papier-Fabricanten erfuhr aber auch alsbald die lebhaftesten Angriffe. Die gesammte Presse, nicht blos der Buchhandel, wird gewaltig davon betroffen. Jeder arme Schulknabe in seinen Büchern und Heften wird um 15 bis 20 Procent belastet, und die Regierungs-Cassen allein in Preußen werden, wie man schon nachgerechnet hat, für den amtlichen Papierverbrauch eine jährliche Mehr-Ausgabe von 170,000 Thalern zu tragen haben. Zudem gehören die Papier-Fabricanten zu denjenigen Industriellen, welche eines starken und doppelten Zollschutzes genießen. Das hätten sie nicht vergessen und deßhalb um so mehr den Eclat einer solchen öffentlichen Coalition scheuen sollen. — Statt dessen haben sie auf die erfahrenen Angriffe noch kühne Rechtfertigungen versucht, — Rechtfertigungen, welche sehr geeignet sind, der Discussion ein höheres Interesse und eine über den speciellen Fall hinausgreifende Bedeutung zu verleihen.

„Die Presse" — so wurde erklärt —, „von denen aus eine Erhöhung um 10, 15 und 20 Procent eintreten soll, stellten sich zu einer Zeit fest, als der Centner weißer Hadern 8 bis 8½ Fl. und brauner 5 bis 5½ Fl. kostete. Heute steht erstere Lumpengattung auf 10½ bis 11 Fl., letztere auf 6½ bis 7 Fl. Diese Productions-Vertheuerung würde an sich den verlangten Aufschlag mehr als rechtfertigen; es kommt aber überzu noch die Vertheuerung aller übrigen Fabrications-Bedürfnisse, beinahe ohne Ausnahme. Jedermann weiß, wie sich in letzterer Zeit der Arbeitslohn und wie beträchtlich sich die Preise der Brennmaterialien gesteigert haben; theurer sind gleichfalls geworden Chlorkalk, Soda, Säuren, Stärke, Leim, Oel, Leder, Stahl, Eisen, Messing, Kupfer u. s. w., die alle mehr oder weniger starke Verbrauchs-Artikel der Papier-Fabriken sind. Dennoch ein Theil dieser Mehrkosten durch verbesserte Einrichtungen ausgeglichen wurde, so steigerten sich doch in den letzten Jahren die Productions-Kosten auf eine Höhe, die das allmählige Schwinden des Fabrications-Nutzens zur Folge haben mußte; manche Fabricanten rangen mühsam um ihre Existenz; das in öffentlichen Blättern immer häufiger vorkommende Ausbieten von Papier-Fabriken zum Verkauf war ein deutliches Zeichen der überhandnehmenden Entmuthigung. Diese sachgetreue Schilderung der Verhältnisse wird vor dem Urtheile jedes Billigdenkenden die geroffene Vereinbarung rechtfertigen."

„Hiebei wird die entscheidende Frage angeregt: Was soll aus die gerechte Hoffe des Fabrications-Nutzens angesehen werden? Der Fabrications-Nutzen wird bei der Papier-Fabrication wie bei anderen Industrieen in den verschiedenen Etablissements sehr verschieden sein, und es wird bei ihr, wie bei allen anderen, immerwährend „manche" Fabricanten geben, die (wegen veralteter Einrichtungen oder lässiger Betriebs, unzulänglicher Capitalmittel ꝛc. ꝛc.) mühsam um ihre Existenz ringen. Der gerechte Fabrications-Nutzen richtet sich überall nach den wirklichen Leistungen, und für diese gibt es durchaus keinen anderen sicheren Maßstab, als die — freie Concurrenz.

Laut „8 vor Kurzem erst erstatteten Jahres-Berichtes der allgemeinen deutschen Credit-Anstalt hat die von diesem Institute übernommene Thonesche Papier-Fabrik bei Dresden im Halbjahre vom 1. Juli bis 31. Dec. 1856 einen Reingewinn von 5 Procent ergeben, und wer weiß nicht, zu welchen hohen Capital-Beträgen in der Hausse-Periode 1856 die Credit-Anstalten ihre Erwerbungen der Regel nach haben übernehmen müssen? Möge jeder Fabricant so viel Fabrications-Gewinn beziehen, als er bekommen kann, vorausgesetzt, daß dem Consumenten nicht verwehrt ist, von dem zu kaufen, der ihn am wohlfeilsten bedienen will. Es muß sein, daß die Erhöhung der Hadernpreise u. s. w. eine Preissteigerung des Papiers nothwendig macht, aber dann bedarf es keiner Coalitionen. Eine gerechte, d. h. den Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Preise ergibt sich, wie die Hausse, Börsenfalle sehr richtig bemerkt, für jeden Producenten aus seinen Büchern ganz von selbst, und braucht er auch, um diese durchzuführen, ganz und gar nicht die ausdrücklich stipulirte Unterstützung seiner Gewerbsgenossen anzurufen, da dieselbe Nothwendigkeit, welche für ihn bestimmend, in demselben Maße von vorn herein auch für die Uebrigen vorhanden ist. „Nur da werden Maßnahmen zu künstlicher Sicherung des Preises nothwendig, wo dieser nicht mehr auf seinem natürlichen Boden steht und wo nicht das natürliche Gesetz ihn allen Producenten gleichmäßig bietet." Die Gegner der Coalition verlangen nicht, daß man ihren Papier verschaffe zu Preisen, zu welchen es ferner nicht mehr geliefert werden kann; sie verlangen nur, daß man nicht einen Fabricanten-Congreß, sondern die freie Concurrenz darüber entscheiden lasse, zu welchen Preisen die verschiedenen Papiersorten geliefert werden können.

„Es wird ohne Weiteres angenommen" — sagt ein württembergischer Vertheidiger der Coalition in der A. A. Ztg. —, „daß in England, Frankreich und Belgien Papier viel billiger sei als in Deutschland, und daß die Fabricanten jener Länder auf Oeffnung der deutschen Zollgränze harren, um für ihr Product Absatz zu erhalten. Wer aber nur einiger Maßen Kenntniß des Sachverhaltes hat, weiß, daß gerade das Gegentheil der Fall ist, daß deutsches Fabricat den englischen Eingangszoll besiegt und in England verkauft wird, und daß es in Massen auf überseeischen Plätzen in freier Concurrenz mit dem Erzeugniß fremder Industrie Absatz findet."

Es verhält sich doch etwas anders. Die Eingeseher wissen recht gut, daß auch die zollvereinsländische Papier-Fabrication längst dem Stadium der Lisp'schen „pädagogischen" Schutzzölle entwachsen ist. Nach Dieterici betrug im Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1853 der Import von Schreib- und Druckpapier jährlich 1673 Ctr., der Export 24,704 Ctr., der Mehrexport also 23,031 Ctr. Die Entwicklung der Papier-Fabrication ist eine solche gewesen, daß die Einfuhr von Jahr zu Jahr ab-, die Ausfuhr von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Die National-Zeitung hat darüber ausführlichere Notizen gebracht. Aber um so mehr ist die Aufhebung eines Schutzes zu verlangen, welcher die Fabricanten in den Stand setzt, Coalitionen zu schließen und künstliche Preissteigerungen auf dem „geschützten" Markte dadurch zu bewirken, daß ein größerer Theil inländischer Production um so wohlfeiler in das Ausland hinausgestoßen wird. Der fragliche Schutzzoll verhindert einestheils, daß der gegenseitige Austausch verschiedenartiger Papiersorten zwischen den verschiedenen Ländern zum Nachtheil der Consumenten, des Handels und auch der Fortschritte der Papier-Fabrication selber von einer weiteren Entfaltung abgehalten, und bewirkt anderntheils, daß eine künstliche Beschränkung der Concurrenz auch im Inlande durch Coalitionen, d. h. daß eine absichtliche Ableitung eines Theiles der inländischen Production vom inländischen Markte und eine theilweise Behauptung doppelter Preise und künstlicher Begünstigung des auswärtigen Abnehmers vor dem inländischen möglich wird.

Diese Erwägungen treffen aber vollkommen eben so noch manche andere Schutzzoll-Position in den Tarifen des Zollvereins. Es bilden sich auch „Coalitionen" auf minder laute und ausdrückliche Weise, als die der Papier-Fabricanten. Der natürliche Geschäfts-Instinct auch ohne Congresse und selbst ohne Verabredungen zu ähnlicher Benutzung des Zollschutzes. Und das eben ist der Punct, auf den das jüngste Auftreten der Papier-Fabricanten die gegenwärtig zu Berlin versammelten Herren Bevollmächtigten aufmerksam machen sollte. Daß für den bestehenden Zoll-Tarif seit lange aus financiellen Gründen eine eingreifende Reform dringend zu wünschen ist, wird nicht bestritten. Aber auch die bei den Reform-Gegnern so beliebten „pädagogischen" Maximen sollten wohl jetzt endlich, wo in stark „geschützten" Industriezweigen die Einfuhr von der Ausfuhr weit überwogen wird, Reformen nothwendig erscheinen lassen.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, 22. Juli.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Staats-Anwalt a. D. und Rittergutsbesitzer v. Bärensprung zum Klein-Dähnhof, im Kreise Rostock, und dem Amtmann in Massen zu Schermbeck, im Kreise Rees, den Rothen Adler-Orden vierter Classe, so wie dem Flößmeister Bannowsky zu Karlsruhe, im Kreise Oppeln, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das 89. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4736 den Allerhöchsten Erlaß vom 9. Juni 1857, betreffend die Verleihung der fiscalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der darin bezeichneten, von der Kreisständen des großherzoglich-oldenburgischen Kreises auszuführenden acht Chausseen-Linien, und unter Nr. 4737 das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 4,044,900 Thlrn., vom 26. Juni 1857.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. Juli. Dänische Blätter sind sehr unmuthiger Weise über den Besuch, den ihr preußisches Schiff an der Elbvermündung abgestattet, in Aufregung gerathen. Die preußische Kriegsflotte hat seit zwei Jahren bereits die deutschen Küsten an der Nordsee vermessen und aufnehmen lassen, sowohl um die Einfahrt zu dem Jade-Etablissement durch genaue Karten zu erleichtern, als auch, um dem gesammten deutschen Handel durch gute Weser- und Elb-Karten einen Dienst zu erweisen. Nachdem in den beiden vorigen Jahren die Vermessung der Jade und Weser Statt gefunden und beendigt, werden dieselben in diesem Jahre auf die Elbe ausgedehnt, und bereits sind Einleitungen getroffen, um nach Abschluß derselben ein größeres Kartenwerk, das die Frucht dieser Arbeit repräsentire, im nächsten Frühjahre erscheinen zu lassen.

Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael traf mit Höchstseiner Braut, der Prinzessin Cäcilie von Baden Großherzogl. Hoheit, heute Vormittags von Potsdam hier ein.

Die wiener Austria widmet der weiteren Ermäßigung der Zwischenzölle zwischen dem Zollverein und Oesterreich einen neuen Artikel. Oesterreich hat sich den Antrag auf gegenseitige Aufhebung der Durchfuhrzölle, so wie den Antrag auf gegenseitige bedeutende Ermäßigung des Weinzolles bereits im Punct 5 des Schlußprotocolls zum Februar-Vertrage zur weiteren Verhandlung ausdrücklich vorbehalten, während Preußen sich jedenfalls die zollfreie Einfuhr von Rohseide und die Zoll-Ermäßigung für Sammete und Plüsche zur weiteren Verhandlung vorbehielt. Ist die Ermäßigung des Weinzolles nicht erheblich, so hat sie für Oesterreich kein specielles Interesse mehr, weil dabei nur die Ausfuhr wohlfeiler Weine in Anschlag kommt. Eine geringere Ermäßigung des Eingangszolles für Weine im Zwischenverkehre, als etwa 2½ Thlr. pro Ctr., würde derselben ihren Werth für Oesterreich entziehen. Aus einer solchen erheblichen Ermäßigung würden aber Handel und Verbrauch im Zollvereine nur gewinnen, auch der vereinsländische Weinbau würde nicht darunter leiden. Außer auf Wein wünscht Oesterreich Zoll-Ermäßigungen speciell für Hopfen, Schlacht- und Zugvieh, Butter, Schweine- und Gänsefett, Speck, einige chemische Producte und kurze Waaren, Eisendraht, einige Bast- und Strohwaaren, Fournitere und Parkette, Personenwagen, gewalzte Wollenwaaren, Glas- und Thonwaaren. Zoll-Begünstigungen für Gegenstände der inneren Besteuerung bei der Erzeugung, wie Zucker, Branntwein, Bier und resp. wie Colonialwaaren, hält die Austria jetzt noch nicht für gerathen.

Der zwischen dem Magistrate und dem Fiscus schwebende Proceß wegen Zahlung von Beiträgen zu den Kosten der Polizei-Verwaltung u. s. w. und wegen der vom Magistrate verlangten Rechnungslegung darüber ist in einem Audienz-Termine des Kammergerichts am 6. Juli in zweiter Instanz entschieden worden. In Beleeff des Anspruchs auf Rechnungslegung hat das Kammergericht, wie die „Zeit" meldet, den Anträgen des Magistrats entsprechend erkannt, das Seitens des Polizei-Präsidiums über alle aus der örtlichen Polizei-Verwaltung herrührenden, von der Commune zu tragenden Kosten Rechnung zu legen sei, jedoch nur durch Quittungen, nicht aber durch den Nachweis der Nothwendigkeit der Ausgaben. Mit dem Antrage dagegen, bei Verhängung der von den königlichen Behörden beim Nachtwacht-, Feuerlösch- und polizeilichen Straßenreinigungswesen angestellten Personen gehört zu werden, wurde die Commune abgewiesen. Wegen der Kosten für die ehemaligen Stadt-Gensd'armen und die Bettel-Polizei, wofür die Ausgabe jährlich 11,000 Thaler betragen hat, ist das Urtheil erster Instanz, welches die Stadt von der Weiterzahlung dieser Summe entband, mit unwesentlichen Modificationen bestätigt. In Betreff der Herrichtungskosten der polizeilichen Telegraphen-Linien in der Stadt wurde der Magistrat nur angebracher Maßen abgewiesen; der Fiscus hat sich dagegen bereit erklärt, zwei Fünftel der Unterhaltungskosten zu tragen. Auch mit dem Antrage auf Befreiung von der Zahlung der Kosten für die Bekleidung der Schutzmänner u. s. w. ist der Magistrat nicht durchgedrungen. Wahrscheinlich wird von beiden Seiten das Rechtsmittel der Revision resp. Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt werden.

Wie die Volkszeitung berichtet, ist der im Ladendorf'schen Hochverrats-Proceß verurtheilte und kürzlich begnadigte Kaufmann Neo unter der Bedingung der sofortigen Auswanderung aus der Straf-Anstalt zu Halle entlassen worden und vor einigen Tagen in Begleitung eines Polizei-Beamten zu seiner Einschiffung für New-York von hier nach Hamburg abgereist.

Potsdam, 21. Juli. Ihre Majestäten der König, die Königin und die Kaiserin-Wittwe von Rußland mit sämmtlichen hier anwesenden königlichen und fremden Prinzen und Prinzessinnen haben heute Abends bei der Frau Fürstin von Liegnitz Durchlaucht den Thee eingenommen. Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich gegen 7½ Uhr zu Fuß vom Schlosse Sanssouci, die mittleren großen Seitentreppen der Terrassen herabsteigend, nach dem sicilischen Palais am Eingange von Sanssouci. Eine sich bewegende Menge, die auf Befehl Se. Majestät des Königs nicht entfernt werden durfte, umgab die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften; die innige Verehrung und Liebe für den königlichen Herrn, die Königin, Seine kaiserliche Schwester und das ganze königliche Haus fand lauten Ausdruck und wurde gnädig aufgenommen. Die Allerhöchsten Herrschaften dankten huldreich nach allen Seiten, und als Sie den Garten des sicilischen Palais betreten hatten, die Menge sich vergrößerte und die Huldigungen nicht endeten, hatten Se. Majestät der König und die Kaiserin die Huld, an das Gitter zu treten, nochmals sich zu zeigen und abermals zu danken. Gegen 9 Uhr kehrten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Schlosse Sanssouci zurück. (Spk.)

Z **Coblenz**, 22. Juli. Gegenwärtig sind die Landwehr-Pontonniere zur 8. Pionier-Abtheilung zur Abhaltung der Uebung hier versammelt, und wurde von denselben gestern Morgens am Oberwerth daher über den dieselbigen Rheinarm eine Ponton-Brücke geschlagen. Die Landwehr der zur 8. Pionier-Abtheilung gehörigen Mineure und Sappeure kommt erst im künftigen Monate hier zusammen.

* **Vom Mittelrheine**, 20. Juli. Ihre Zeitung bringt unlängst eine Notiz über die Reise des Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen, Ministers von Düesberg Excellenz, an die Höfe der mediatisirten Fürsten, welche einer Berichtigung bedarf. Es handelt sich dabei nicht um den Anspruch der Standesherrn, einen „Oberbeamten" aufzustellen, genauer ausgedrückt um die Berechtigung derselben, Justiz- und Verwaltungs-Behörden zweiter Instanz zu ernennen, sondern um den Abschluß vertragsmäßiger Ueberkommnisse zwischen dem Staate und den Mediatisirten über die Höhe und den Modus der Entschädigung, welche die letzteren für ihre höchst mannigfachen, durch die Gesetzgebung der Jahre 1848 und 1849 aber beseitigten Rechte und Privilegien beanspruchen. Da diese Rechte aus Ehrenvorrechten und aus fiscalischen gemischt sind, da die Bundes-Gesetzgebung, auf welche dabei recurrirt werden muß, in vielen Detailfragen durchaus keine Auskunft gibt, so dürfte die Festsetzung dieser Entschädigung durchaus nicht leicht sein und möchte später einmal Veranlassung zu interessanten Debatten in den Kammern geben. Mit man vernimmt, hatten die Standesherren Anfangs die Absicht, corporativ oder doch wenigstens gemeinsam mit dem Commissar des Staates zu verhandeln, worauf der letztere jedoch nicht eingegangen zu sein scheint. Die bis jetzt Statt gefundenen Verhandlungen dürften ohnehin den Mediatisirten die Ueberzeugung gegeben haben, daß die Regierung nicht beabsichtigt, dem Einzelnen gegenüber mit verschiedenem Maße zu messen, und mit großer Loyalität und Offenheit verfährt.

München, 18. Juli. Ein hiesiges Localblatt, die neuesten Nachrichten, ist heute wegen eines Artikels confiscirt worden, der in auffallend scharfen Worten gegen die bevorstehenden Militärlager loszieht, welche angeblich jetzt die meisten für die Ernte nothwendigen Arbeitskräfte absorbiren sollen. (Fr. Postz.)

Gotha, 18. Juli. Die Goth. Ztg. hört, daß das Allgemeinbefinden der Herzogin Marie (nach dem gemeldeten Eisenbahn-Unfalle) befriedigend ist und daß die Verletzung am rechten Auge sich als gefahrlos herausgestellt hat und hoffentlich bald spurlos verschwinden wird. Weniger befriedigend ist das Befinden der zugleich verletzten Kammerfrau, die noch an den Folgen der heftigen Contusion des Beckens und der Brust wesentlich leiden soll. Bei näherer Untersuchung der Ursachen des Unfalls hat sich übrigens ergeben, daß der Wagen, welcher aus dem Geleise kam und so umstürzte, zunächst von der Berlin-Anhalter Bahn auf die Thüringer Bahn übergegangen war und eine wesentlich engere Spur hatte, wodurch eben sein Ausweichen veranlaßt wurde.

Dessau, 19. Juli. Bei der, wie überall, so auch in Anhalt in Folge des materiellen Aufschwunges und der Bevölkerungszunahme stark erwachten Baulust hatte sich wegen der allgemeinen Preissteigerung der nothwendigsten Lebens-Bedürfnisse bei den Bauhandwerkern schon längst eine Lohn-Erhöhung als nothwendig herausgestellt, um so mehr, als in den letzten Jahren kaum so viel Maurer, Zimmerleute ꝛc. zu beschaffen waren, als die Ausführung zahlreicher und großer Bauten erforderte. Die Gesetz-Sammlung bringt nun folgende Verordnung vom 10. d. M.:

Wir Leopold Friedrich ꝛc., verordnen hiermit, da die politische Feststellung des Arbeitslohnes der Bau-Handwerksgesellen und Lehrlinge und der von diesen an die Betreffenden zu zahlenden Gebühren den jetzigen Gewerbegesetzen nicht mehr entspricht, was folgt: Die Festsetzung des Lohnes für Bau-Handwerksgesellen und Lehrlinge, so wie der Gegenstand freier Uebereinkunft zwischen den Bauhandwerk Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Den Meistern und Gesellen der Bauhandwerker bleibt es überlassen, sich wegen der von den Gesellen zu entrichtenden Meistergebühren, sogenannten Meistergroschen, zu vereinbaren. Eben so steht die Festsetzung der von den Bauhandwerks-Lehrlingen an die betreffenden Meister zu zahlenden Gebühren der freien Uebereinkunft der Betheiligten überlassen. Alle entgegenstehenden Bestimmungen in der Bauordnung und den Innungsbriefen sind aufgehoben.

○ **Wien**, 21. Juli. Die Reise des Kaisers durch Ungarn wird nun bestimmt am 8. August fortgesetzt werden. Die Hauptstadt des Königreiches wird diesmal nicht besucht werden. Am 1. September wird Se. Majestät wieder in Wien eintreffen und sich, einige Tage später, nach Ischl begeben, von wo aus sodann die Reise nach Salzburg angetreten werden soll. — Die aus Konstantinopel eingetroffene Nachricht

---

24. Der Secret.

Erzählung von Fanny Lewald.

(Forts. — S. Nr. 182 — 192, 194 — 198 u. 200—202 b. Bl.)

15.

Es war noch grau, in der Morgendämmerung. Der bleiche Schein des beginnenden Wintertages fiel an, über den hohen Häusern der Altstadt zu zittern, als ich Claudinen aus ihrer Wohnung holen ging. Der Schnee zersterte unter unseren Füßen. Hier und da blinkte noch ein Stern am Himmel, hier und da sah ein Licht aus den Fenstern hervor und erhellte unseren Weg. Das sind unsere Hochzeits-Fackeln! sagte ich. Claudine gab mir keine Antwort, sie schmiegte sich nur fester an mich. Ich hätte sie durch die Welt tragen mögen in meinen Armen!

Der Priester wohnte in einem alten, thurmartigen Gebäude, nahe am Thore der Stadt. Die Thür des Hauses war schon geöffnet, doch war es noch nächtlich und still in demselben. Sprachlos und tastend stiegen wir die leise knarrenden Treppen hinauf. Unser Weg ist dunkel! bemerkte Claudine, und es finster zusammen, als werde mir ein unheilvolles Orakel verkündet. Ihre trüben Ahnungen waren in den Tagen unseres Beisammenseins wohl Herr geworden über mich. In unregelmäßigen Lebensverhältnissen suchen sie auf, wie Irrlichter in sumpfiger Nacht.

Wir klopften. Der Priester öffnete uns seine Thür, und traten in seine Stube ein. Es war ein enger, ärmlicher Raum; der einzige Tisch in demselben war in die Mitte gerückt, um mit einer Kerze leuchtet, zwei Kerzen brannten auf demselben, die Bibel lag daselbst — das war unser Tisch.

Er nahm Claudinen den Mantel und den Hut ab, sie trat an seine Seite hin, er, die Tochter aus seinem Arme haltend, in der Betrachtung, welche sie seit dem Tode ihrer Mutter trug. Ihr starkes, aufschaudernde Liebe abadurch, daß sie mich in dem Moment aufs Neue, wie eine Befeligung, und noch in meiner Todesstunde wird sie mir hellstrahlend als das Glück meines Lebens, als eine Gnade erscheinen.

Ich hatte am verwichenen Abende einen Kranz von Myrten, einen Strauß von Orangenblüthen gekauft. Ich konnte es nicht entbehren, sie bräutlich geschmückt zu sehen. Als ich den Kranz auf ihr Haupt drückte, als ich den Strauß in ihre Hand gab, schlug sie die sanften Augen zärtlich zu mir empor, aber die Thränen flossen über ihre Wangen, als werde sie unserer Verlassenheit jetzt doppelt inne, und unsere Hände in einander schlagend, knieten wir einsam nieder vor dem Priester, der uns verband für alle Zeit. Und es ist etwas Geheimnißvolles um den Augenblick, in welchem man sein Leben an ein anderes hingibt! Es ist etwas Wunderbares um das Einsehen, zu welchem man sich verpflichtet, um das Opfern und Empfangen, um das Aufgeben und Gewinnen, auf dem die Ehe beruht, die in der Liebe ihre Wurzeln hat.

Als ich das Haupt erhob, auf dem die segnende Hand des Priesters geruht, als ich Claudinen an mein Herz zog, fiel der erste frohe Strahl der Sonne durch das Fenster in die Stube und erreichte leuchtend über uns hin. Ob, ihr Sonne bei scheinen über uns wie in dieser Stunde, immerdar, immerdar! rief Claudine aus, indem sie ihre Arme um meinen Nacken schlang, und mit [illegible] Empfindung schloß ich mein Weib an meine Brust.

Wenn Alle [illegible] über Nacht. Sie waren aus Stunden voll der höchsten Freude, voll des reinsten Glückes zusammengerückt. Alles, was uns bisher, alles, was wir zu überstehen und zu überwinden hatten, wird vergessen in der Stunde, die uns verband, in der seligen Beschränkung und Ruhe, die uns die Ehe geben hatte. Alle Kräfte aus [illegible] verschwunden, das [illegible] wollten, und zu wissen.

Am Morgen des ersten Tages sangen wir in dem Garten hof an. Die geschäftige Kraft der guten Zeit hatte in den verwichenen Monaten Alles für unsere Ankunft vorbereitet, und, sparsam und fleißig zugleich, mit den Mitteln, welche sich ihr angewiesen, eine der ärmlichen Wohnungen für uns hergestellt. Durch den beschränkten und sehr geschmacklosen Garten führte ich die Geliebte in den freundlichen Hof, und als Louise uns die Thür des Zimmers öffnete, traten wir beide betroffen zurück, denn wir uns lag der Salon der Herzogin, nur im verkleinerten Maßstabe. Die grauen Damast-Tapeten, die Stühle und Sopha's von blauem Seidengetige, die Aufstellung der Möbel, Alles sprach mich heimatlich an. Die Spiegel hingen, wie sie dort gehangen, die Sessel standen an dem Kamine wie dort, dieselbe, damals sehr beliebte Pendule war an der Wand befestigt, und kaum hatten wir das Zimmer betreten, als bei dem Schlage der Uhr die sanfte Melodie der Romanze von Clemence Isaure sich hören ließ.

Mich entzückten diese Erinnerungen, Claudine aber wurde schmerzlich davon gerührt. Wenn Zeit zu geben! sagte sie in klagendem Tone zu ihrer Freundin, und als vollende die Melodie der Spieluhr ihren Refrain wiederholte, rief sie: Du hattest mich nicht darum erlösen sollen, daß wir liebende Herzen nicht für das Glück geboren sind!

Indeß dieser erste, vorübergehende Eindruck konnte nicht lange dauern, wo unsere Freunde uns in dem eigenen Hause zu führen. So ging es weiter, die reichen prächtigen Schlössern Clemens von ihrer Kindheit an gewohnt, an welche mannichfaches Leben und Treiben sich knüpfte, wurde uns zu Theil, wie [illegible] Gelegenheit, welche unseren Besuch gleich zu Festen [illegible], und wenn wir einander das Wort gaben, daß wir fähiger, so dünkte Claudine [illegible] Freude zu [illegible] Vergnügen, das ihr [illegible]

Nur einen Tag und einen halben konnte ich in meinem Hause, in meinem jungen Gatten weilen. Der Freunde, welche ich meinen Kindern für meine [illegible] angegeben, war bereits verständigt, und ich mußte eilen, nach Hamburg zu kommen. Ich sah den Abend hindurch, bis in die Nacht hinein. Ich erreichte meine Stadtwohnung nach Mitternacht, und [illegible] um die gewohnte Stunde ging ich zu meinen Eltern und begab mich in das Comptoir.

Es war eine wunderbare Empfindung, mit welcher ich am dem Morgen in dem großen, düsteren Raume vor dem alten Pulte stand. Was ich erlebt hatte, kam mir wie ein Traum, kam mir unglaublich vor, und noch unglaublicher dünkte es mich, daß ich mich hier befand. Ich hatte nie ein [illegible] geliebt, nie ein Weib besessen außer Claudinen. Das Gefängniß hatte mich ganz hingenommen, so lange ich in [illegible] gewesen, und ich hatte, mädchenhaft wie sie selbst in ihrer grenzenlosen Liebe war, in ihr nur das süße Mädchen geliebt. Jetzt, gestern von ihr, dachte ich hier nur als meine Frau, gedachte ich ihrer ernst und mit der Sorge [illegible] mich ein Haus, eine Familie gegründet hat. Dieser, wie das Comptoir mir erschien, gegen die [illegible] Räume, in welchen sie weilte, war ich doch williger und [illegible] Genugthuung bei der Arbeit, deren Ertrag sie mit mir theilen, deren Lebenszweck sie [illegible] und [illegible] Lust an dem Geschäfte und an dem Gewerbe wuchs in mir in ihrem Willen von Tag zu Tag. Ich war [illegible] Jahre alt, ich hatte die [illegible] Leben und mit meinem Capitale in dem Geschäfte meines Vaters [illegible] Gesellschaft beginnen und sich [illegible] konnte, ich [illegible] meine Verbindung [illegible] Geschäftsreisen, welche der [illegible] unthätig [illegible] und welche mein Gemüth [illegible] Hause [illegible] in Ruhe zu [illegible] Gemüthsruhe [illegible] einzelne Tage [illegible] und in [illegible] Frau und meine Kinder [illegible] zu [illegible].

Das ganze Jahr [illegible] ging so hin. [illegible]